

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 4. Juli 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Rehkitzrettung durch Drohnen“.**

**Begründung:**

Vom 19. März 2021 bis zum 1. September 2021 konnten eingetragene Vereine, wie z. B. Kreisjagdvereine, am einmaligen Förderprogramm der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkameras teilnehmen, um bis zu 60 Prozent der Anschaffungskosten zu erhalten. Einen Antrag stellen konnten nur die eingetragenen Vereine, welche die Förderung des Jagdwesens sowie des Tier- Natur- und Landschaftsschutzes oder die Rettung von Wildtieren in ihrer Satzung stehen hatten. In den Medien wird nun darüber berichtet, dass das Förderprogramm für Drohnen mit Infrarotsensoren zur Rettung von Rehkitzen vor Mähdreschern auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden kann. Um die Neuauflage des Programms zu ermöglichen, wurde eigens ein eigener Haushaltsvermerk ausgebracht. Jagd- und Hegeringe könnten nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes erneut eine Förderung beantragen. Demzufolge könnten Landwirte, die sich eine betriebseigene Drohne zulegen möchten, die Förderung erneut nicht beantragen, sondern müssten entsprechende Vereine gründen oder bereits bestehenden beitreten.

In der Antwort mit der Drucksache 18/1896 vom 20. Dezember 2021 auf die Kleine Anfrage - Drucksache 18/1709 - vom 30. November 2021 geht hervor, dass die Landesregierung nächstes Jahr im Entwicklungsprogramm EULLE in der Maßnahme M4.1e „Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)“ sensorgesteuerte Assistenz-Systeme zur Erkennung und zum Schutz von Wildtieren mit Mähwerk oder zur Ergänzung vorhandener Mähwerke aufnehmen wird. Das Mindestinvestitionsvolumen zum Schutz der Rehkitze wurde auf 5.000 Euro gesenkt und ein Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der förderfähigen Kosten soll gewährt werden.

Die Rettung von Kitzen vor der Mahd ist ein immer wichtig werdender Aspekt in der Landwirtschaft. In den Medien wird regelmäßig über die Erfahrungen bei der Rehkitzrettung berichtet, die zeigten, dass Drohnen mit Wärmebildkameras die beste Möglichkeit seien, Rehkitze zu orten und entsprechend vor dem Mähtod retten zu können. Problematisch gestaltet es sich jedoch, wenn je nach Wetterlage die Mahd der Wiesen zum selben Zeitpunkt in einem eng begrenzten Zeitfenster erfolgen muss und Drohnen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen. Gemäß Antwort mit der Drucksache 18/1896 auf die Kleine Anfrage - Drucksache 18/1709 - wünscht die Landesregierung, dass Vereine oder Privatpersonen, die über Drohnen verfügen, die Landwirtschaft in der Region hierüber informieren und diese bitten, die Mähtermine rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten. Insbesondere, ob die Landesregierung ggf. eine Fördermöglichkeit für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe sieht.